LIECHTENSTEINER Vaterland

Politische Frage der Woche

Was halten Sie vom Vorschlag des Krankenkassenverbands?

Die Liewo stellt jede Woche eine politische Fragen an die vier Grossparteien mit Einsitz im Landtag in Liechtenstein.

03. März 2024, 06:29 Uhr 03. März 2024, 06:33 Uhr

Dass die Mutter- und Vaterschaftszeit über die Taggeldversicherung abgewickelt wird, hält der Liechtensteiner Krankenkassenverband (LKV) für keine gute Idee. (Bild: iStock)

Dass die Mutter- und Vaterschaftszeit über die Taggeldversicherung abgewickelt wird, hält der Liechtensteiner Krankenkassenverband (LKV) für keine gute Idee. Der Verband findet es falsch, dass Mutter- und Vaterschaft im Land weiterhin «wie eine Krankheit» behandelt werden. Hierzu hat der LKV bereits eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht im März 2023 eingereicht. Statt einer Auszahlung via Krankenkasse schlägt der LKV vor, Mutter- und Vaterschaftsleistungen über die Familienausgleichskasse (FAK) abzuwickeln, was einiges vereinheitlichen würde.

Nadine Vogelsang : Stv. Landtagsabgeordnete der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)

Aufgrund des aktuellen Regierungsvorschlages zur Umsetzung der bezahlten Vaterschafts- und Elternzeit erhält diese seit Jahren geforderte Anpassung neuen Aufwind. Denn auch die Vaterschaftszeit von zwei Arbeitswochen soll neu analog der Karenz und dem Mutterschutz von 20 Wochen über die Krankenkasse finanziert werden.

Ich unterstütze den Vorschlag des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes und anderer zahlreicher Institutionen, das Mutterschaftsgeld und neu auch die Vaterschaftszeit über die Familienausgleichskasse zu finanzieren anstatt wie bisher über die Krankenkasse. Um jedoch die fristgerechte Umsetzung der bezahlten Vaterschafts- und Elternzeit nicht zu gefährden, sollte dieses anspruchsvolle Thema gesondert vom Bericht und Antrag mit vertieften Abklärungen und einer Vernehmlassung behandelt werden. Die FBP wird diesbezüglich einen Vorstoss ausarbeiten.

Bei einer Verlagerung der Finanzierung von der Krankenkasse zur Familienausgleichskasse würde neu das Risiko von kleineren Unternehmen mit einem proportional hohen Elternanteil solidarisch auf alle Unternehmen verteilt. Um jedoch eine tragbare Lösung für alle Unternehmensgrössen zu finden, sollten die zukünftigen Beitragssätze an die Familienausgleichskasse durchschnittlich nicht höher sein als die

bisherigen Ausgaben bezüglich Karenz, Mutterschutz und neu auch Vaterschaftszeit. Deshalb ist eine paritätische Beteiligung der Arbeitnehmenden bei der Taggeld-Finanzierung auch bei der Familienausgleichskasse eine notwendige Voraussetzung.

Herbert Elkuch : Landtagsabgeordneter der Demokraten pro Liechtenstein (DpL)

Der Vorschlag vom Liechtensteiner Krankenkassenverband (LKV) ist der richtige Weg. Damit werden die Kosten für die Taggeldversicherungsleistungen bei Mutterschaft auf alle Betriebe verteilt. Mit dem heutigen System müssen die einzelnen Betriebe, in denen Leistungen anfallen, die Kosten tragen. Dies führt in kleinen Betrieben mit wenig Mitarbeitern oftmals zu einer erheblichen finanziellen Belastung. Neu kommt noch die Leistung bei Vaterschaft hinzu, die gemäss Regierungsvorschlag auch noch über die Krankentaggeldversicherung abgerechnet werden soll.
In der Schweiz wird sowohl die Mutterschaftsversicherung als auch der Vaterschaftsurlaub über die Erwerbsersatzordnung (EO) abgerechnet. Das heisst, alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligen sich an diesen Kosten. Diese Lösung ist familienfreundlicher, weil die Taggeldprämien durch eine Mutterschaft nicht verteuert werden.
Bereits im Jahr 2019 reichte die DpL einen parlamentarischen Vorstoss ein, der schwerpunktmässig eine Verteilung der Kosten bei Mutterschaft auf ein grosses Kollektiv forderte. In der nächsten Woche wird im Landtag in erster Lesung auch über den Vorstoss der DpL debattiert. Der im Bericht und Antrag an den Landtag aufgeführte Weg über die Krankentaggeldversicherung ist nicht der richtige und muss verbessert werden. Leistungen bei Mutter- und Vaterschaft sollten nicht unter Krankheit eingeordnet werden, sondern müssen als Familienunterstützung angesehen werden.
Für Familienunterstützungen ist die Familienausgleichskasse (FAK) die richtige Institution. Die DpL unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Einbezug der traditionellen Familien.

Gunilla Marxer-Kranz: Landtagsvizepräsidentin Vaterländische Union (VU)

Ich halte von diesem Vorschlag viel und befürworte es, die Mutter- sowie die Vaterschaftszeit aus dem KVG herauszulösen. Mutterschaft als Krankheit zu behandeln, diesen Unsinn wollte die Wirtschaftskammer bereits 2016 mittels einer Initiative ändern. Diese wurde leider abgelehnt.
Wie schon der LKV festhält, würden durch das Herauslösen aus dem KVG einerseits zusätzliche Lohnnebenkosten für die Betriebe verhindert, andererseits werden durch noch höhere Familienleistungen aus der Krankengeldversicherung diejenigen Betriebe durch höhere Prämien benachteiligt, welche Väter und Mütter beschäftigen. Vor allem kleine Gewerbeunternehmen werden damit abgestraft. Die Taggeldprämien werden unweigerlich noch mehr steigen. Eine Überführung der Mutterschafts- und künftig auch Vaterschaftsleistungen in die FAK mit paritätischer Beteiligung durch Arbeitgeber und -nehmer erachte ich als einen guten Lösungsvorschlag, welchen die Regierung dahingehend abwendete, dass eine solche Systemänderung die Vorlage überfrachtet hätte. Diese Ansicht teile ich absolut nicht, im Gegenteil, in der kommenden Woche behandeln wir im Landtag die Elternzeit und es wäre genau der richtige Zeitpunkt gewesen, mit dieser Vorlage diesbezüglich endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Leider wurde diese Chance vom Gesellschaftsministerium verpasst. Es hätte keinen besseren Zeitpunkt hierfür gegeben, da man genau die betroffenen Gesetze in die Hand nehmen muss. Ausserdem ist seit vielen Jahren meine Forderung pendent, endlich ein ATSG (Allg. Teil des Sozialversicherungsrechts) einzuführen. Ein solches Gesetz würde viele Probleme im Sozialversicherungsbereich beheben. Leider scheint das Gesundheitsministerium diesem Anliegen keine hohe Priorität beizumessen.

Tatjana As'Ad : Co-Geschäftsstellenleiterin der Freien Liste (FL)

Im Sinne der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit sprechen verschiedene Gründe dafür, die Leistungen der Mutterschafts- und Vaterschaftszeit aus der Krankenversicherung herauszulösen. Dass die Abwicklung der Mutterschaftszeit über die Taggeldversicherung familienfreundliche Betriebe benachteiligt, wurde in der Vergangenheit vermehrt kritisiert. Die Umsetzung der EU-Richtlinie hätte Gelegenheit geboten, diesen Umstand zu bereinigen. Stattdessen wird die Problematik mit der aktuellen Vorlage durch zusätzliche Kosten für Betriebe bei Vaterschaft verschärft.
Eine Neuregelung der Familienleistungen würde zudem das Potenzial bieten, die Arbeitsmarktchancen für Frauen im Familiengründungsalter zu verbessern: Mit der Einführung der Vaterschaftszeit findet diesbezüglich zwar eine Angleichung statt, das Ausfallrisiko und die damit verbundenen Kosten für Unternehmen sind bei der Mutterschaft aber nach wie vor deutlich höher und eine Anstellung entsprechend unattraktiver. Für Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt bräuchte es also eine Lösung, die Elternschaft betriebsübergreifend oder gesamtgesellschaftlich (mit Beiträgen von allen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden) verantwortet. Besorgniserregend sind ausserdem mögliche Auswirkungen auf die obligatorische Krankenkassenprämie.
Die OKP-Beiträge haben sich in
den vergangenen 20 Jahren fast verdoppelt und belasten zunehmend viele Menschen finanziell. Weil die Prämien erwerbsunabhängig ausgestaltet sind, treffen weitere Steigerungen Geringverdiener:innen überproportional. Das Abgrenzen der Familienleistungen von der Krankenkasse und eine Finanzierung über Beiträge von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, die sich am Lohn orientieren, würde entsprechend auch der sozialen Gerechtigkeit dienen.

Artikel: **http://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/was-halten-sie-vom-vorschlag-des-krankenkassenverbands-art-559071**

Copyright © 2024 by Vaduzer Medienhaus
Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung.